



Anhang zur neuen Satzung des SC Seeham e.V.

Warum schreiben wir die Satzung neu?

Der Hauptgrund ist die Aufnahme der neuen europäischen Datenschutzbestimmungen. Diese wurden im Wesentlichen im § 17 eingefügt, haben aber auch Einfluss auf andere Paragraphen.

Gleichzeitig wurden andere neue rechtliche Bestimmungen, die zum Teil nur den Wortlaut betreffen, eingearbeitet.

Im Übrigen erfolgte die Neufassung nach einem Vorschlag des Rechtsanwaltes des BLSV, so dass wir davon ausgehen können, dass der Eintrag in das Vereinsregister problemlos erfolgen sollte.

Es wurde empfohlen, zusätzlich eine Finanzordnung, die ebenfalls vorgelegt wird, zu erstellen. Dies hat den Hintergrund, dass bei einer Änderung, z.B. der Abteilungsbeiträge, keine kostspielige Aufnahme in die Satzung im Vereinsregister erfolgen muss, sondern lediglich die Finanzordnung durch die Mitgliederversammlung geändert werden kann.

Wesentliche Änderungen:

Das Vereinsregister ist nicht mehr beim AG Miesbach, sondern nun zentral in München.

Die Verfahren für den Ausschluss eines Mitglieds wurden umfassender und rechtlich sicher beschrieben.

Die Einzelvollmacht des Kassiers zur Durchführung der vereinsbezogenen Bankgeschäfte musste erfasst werden.

Die Beträge, über die die Organe des Vereins beschließen können, waren festzulegen und sind in der Finanzordnung definiert.

Die Aufnahme der Möglichkeit der Stundung des Mitgliedsbeitrags in einer Notlage eines Mitglieds sowie deren Bewilligung durch den Vorstand wurde berücksichtigt.



Die Zusammensetzung des Vereinsausschusses wurde gemäß dem Vorschlag des BLSV angepasst.

Die Rechte und Pflichten der Mitgliederversammlung sowie die erforderlichen Verfahren und Mehrheiten bei Abstimmungen mussten umfassend beschrieben werden, große Änderungen erfolgten dabei nicht.

Die Bestimmungen für die Auflösung des Vereins wurde ebenfalls nach dem Vorschlag des BLSV, der rechtlich geprüft ist, neu gefasst. Dabei greifen in der Neufassung andere Mehrheiten der Mitgliederversammlung als bisher. Es müssen z.B. statt zwei Drittel jetzt vier Fünftel der Mitglieder anwesend sein, dafür aber nur noch eine Dreiviertel- und keine Neunzehntelmehrheit für die Auflösung stimmen.

Aufnahme eines Haftungsausschlusses für den Verein.

Wir hoffen, dass euch diese kurze Übersicht das Lesen der doch umfangreichen Neufassung erleichtert.